

TeamMIT

TransMIT
Gesellschaft für
Technologietransfer mbH

Transformationsnetzwerk der Automobilindustrie in Mittelhessen

FÖRDERMITTELNEWSLETTER

Stand: Februar 2023

Für Ihr Unternehmen

TransMIT-Fördermittelnewsletter Automobil-Zulieferindustrie
Fördermittel und Programme passend zu Ihrem Transformationsbedarf

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

RECHERCHE FÖRDERMITTEL TeamMit

Stand: Februar 2023

Inhalt

Förderung „KMU-innovativ“	2
Förderung „KMU-innovativ: Produktionsforschung“	2
Förderung „ZIM“ (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand)	3
Förderung „BMWK-Innovationsgutscheine go-inno“	4
Förderung „BMWK - go-digital“	5
Projekt „ReStartSMEs“- kostenlose Bewertung des digitalen Reifegrades von KMU	5
Forschungszulage (nach FZulG)	6
Förderung „Entwicklung neuer digitaler Leistungen für datenorientierte Wertschöpfung (DigiLeistDAT)“	6
Förderung „Biologisierung der Technik: Bioinspirierte Material- und Werkstoffforschung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“	8
Förderung „Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“	10
Förderung „Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen“	11
Förderung „Digital Jetzt – Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands“	12
Förderung „Material-Hub-Initiative „Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen“ Modul 1 – Materialien für Prozesseffizienz“	13
Förderung „Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“	16
Zukunftszentrum „ZUKIPRO“	17
Ihr TransMIT-Kontakt bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf.....	18

Förderung „KMU-innovativ“

Mit KMU-innovativ will das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für KMU vereinfachen. Ein zentraler Lotsendienst hilft in allen Fragen weiter, verbindliche Bearbeitungsfristen geben Planungssicherheit. KMU-innovativ ist in Technologiefeldern integriert, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

- Bioökonomie
- Biomedizin
- Elektronik und autonomes Fahren; Supercomputing
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialforschung
- Photonik und Quantentechnologien
- Produktionstechnologie/Produktionsforschung
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Zweistufiges Antragsverfahren Vorlage der Projektskizze zum 15. April bzw. 15. Oktober, ggf. Aufforderung Vollantrag innerhalb 2-3 Monaten. Über die Bewilligung einer Förderung wird ebenfalls innerhalb von 2-3 Monaten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen entschieden.

Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.

https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ_node.html

Förderung „KMU-innovativ: Produktionsforschung“

Gerade für TeamMit-Unternehmen sehr spannend und interessant, einer der vielen Förderbereiche von „KMU-Innovativ ist "KMU-innovativ: Produktionsforschung". Hier verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Spitzenforschung zu stärken sowie die Forschungsförderung im Rahmen des Programms Zukunft der Wertschöpfung insbesondere für erstantragstellende KMU attraktiver zu gestalten.

<https://www.zukunft-der-wertschoepfung.de/de/skizzeneinreichung-fur-kmu-innovativ-produktionsforschung-1755.html>

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Produktionsforschung, deren Lösungen auf die Anwendungsfelder bzw. die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik oder andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes ausgerichtet sind.

Dabei können folgende Themen bzw. Fragestellungen adressiert werden:

- Neue und verbesserte Produkte, Maschinen und Anlagen für die industrielle Produktion
- Werkzeuge der Produktentstehung
- Integrierte Produkt- und Produktionssystementwicklung
- Neue Fertigungstechnologien und Prozessketten
- Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität
- Flexibilisierung der Produktion
- Effizientere Nutzung von Rohstoffen und Energie in Produktionstechnologien und bei Ausrüstungen
- Digitalisierung und Virtualisierung von Produktion und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- Organisation und Industrialisierung produktionsnaher Dienstleistungen
- Produktbezogene Dienstleistungen und Dienstleistungssysteme
- Produktionsstrategien und Unternehmensorganisation im Wertschöpfungsnetzwerk
- Wissensmanagement und -organisation für die Produktion
- Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter
- Know-how-Schutz in dynamischen Märkten

Förderung „ZIM“ (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand)

Es sind seit etwa 3 Monaten wieder Anträge möglich. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) möchte mit ZIM vor allem KMU zu mehr Innovationstätigkeit ermutigen. Die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit sollen gestärkt werden.

Ziel ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen **ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.**

Gefördert werden:

- **FuE-Einzelprojekte**
- **FuE-Kooperationen**
- FuE-Netzwerke (hier nicht weiter erläutert)

In **Einzelprojekten** betragen die zuwendungsfähigen Kosten maximal 550.000€. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen:

- kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen: 45%
- kleine junge Unternehmen: 45%
- kleine Unternehmen: 40%
- mittlere Unternehmen: 35%
- weitere mittelständische Unternehmen: 25%

Bei **Kooperationen** betragen die zuwendungsfähigen Kosten für Unternehmen je Teilprojekt bis 450.000€, für Forschungseinrichtungen je Teilprojekt bis 220.000€. Die Zuwendungshöhe für ein Gesamtprojekt kann maximal 2.300.000€ betragen.

Hier sind Kooperationen auch auf interanationaler Ebene möglich. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen (Inland):

- kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen (GRW): 55%
- kleine junge Unternehmen: 50%
- kleine Unternehmen: 45%
- mittlere Unternehmen: 40%
- weitere mittelständische Unternehmen (unter 500 Beschäftigte): 30%
- weitere mittelständische Unternehmen (unter 1000 Beschäftigte nur in Kooperation mit einem KMU): 30%

Weitere Infos finden sich unter:

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html#main-nav-foerderangebote>

Spannend hier ist auch, dass Im Vorfeld Leistungen zur Prüfung der Durchführbarkeit eines beabsichtigten FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekts ergänzend gefördert werden können. Dabei ist es möglich, bis zu zwei externe Dienstleister mit entsprechenden Fachkenntnissen hinzuzuziehen.

Hier gibt es 70% Förderung auf die Kosten (max. 100.000€) für kleine Unternehmen., bzw. 70% Förderung auf die Kosten (max. 200.000€) bei Kooperationen für kleine Unternehmen.

Weitere Infos finden sich unter:

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Foerderangebote/Durchfuehrbarkeitsstudien/durchfuehrbarkeitsstudien.html>

Förderung „BMWK-Innovationsgutscheine go-inno“

Das BMWK fördert hier im Rahmen von „go-inno“ externe Beratungen zur Vorbereitung und zur Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks. In diesem Programm wird mit Beratungs- bzw. Innovationsgutscheinen gearbeitet.

Ein Innovationsgutschein deckt bis zu 50 Prozent der Ausgaben für externe Beratungsleistung durch ein vom BMWK autorisiertes Beratungsunternehmen.

Es lassen sich per Innovationsgutscheinen 2 Leistungsstufen in Anspruch nehmen:

- **Leistungsstufe 1 – Potenzialanalyse**
beispielsweise Stärken-Schwächen-Profil, Marktfähigkeit der geplanten Innovation, Zeitbedarf
Hier sind 8+2 (ext.) Beratertage möglich, maximaler Gutscheinwert 5.500€

- **Leistungsstufe 2 – Realisierungskonzept**
beispielsweise Ermittlung geeigneter Technologiegeber, Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau eines Innovationsmanagements
Hier sind 20+5 (ext.) Beratertage möglich, maximaler Gutscheinwert 13.750€

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html>

Förderung „BMWK - go-digital“

Ähnliche funktionsweise wie bei „go-inno“. Mit seinen fünf Modulen „**Digitalisierungsstrategie**“, „**IT-Sicherheit**“, „**Digitalisierte Geschäftsprozesse**“, „**Datenkompetenz – go-data**“ und „**Digitale Markterschließung**“ richtet sich „go-digital“ gezielt an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und an das Handwerk. Individuell und praxiswirksam bietet das Programm Beratungs- und Umsetzungsleistungen, um Unternehmen auf dem Weg in die digitale Zukunft zu unterstützen.

Gefördert werden **Beratungsleistungen mit einem Fördersatz von 50 Prozent** auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100€. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Tage in einem Zeitraum von einem halben Jahr.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html>

Projekt „ReStartSMEs“- kostenlose Bewertung des digitalen Reifegrades von KMU

Das von der EU-Kommission finanzierte Projekt „ReStartSMEs“ zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit von KMU des verarbeitenden Gewerbes in den Bereichen Automobil, Maschinen und Anlagen, Lebensmittel und Textil zu stärken, indem es ihren Digitalisierungsbedarf analysiert und konkrete Instrumente für die Einführung moderner Technologien wie KI, Robotik, Cybersicherheit und IoT anbietet. Damit soll der Übergang der KMU zur „Industrie 5.0“ ermöglicht werden.

ReStartSMEs soll 500 KMU des verarbeitenden Gewerbes eine kostenlose Bewertung des Reifegrades ihrer digitalen Technologieübernahme ermöglichen. Der Bewertungsprozess besteht aus einem Online-Test und einer professionellen Einzelprüfung des Unternehmens.

Im Endeffekt will das Projekt eine Plattform für Technologieanbieter, traditionelle Hersteller aus dem Bereich der KMU und unterstützenden Organisationen schaffen, um sinnvolle Verbindungen in der EU aufzubauen und gemeinsam den Übergang zu Industrie 5.0 zu vollziehen.

KMU des verarbeitenden Gewerbes können via ReStartSMEs eine kostenlose Online-Bewertung des digitalen Reifegrades ihres Unternehmens durchführen lassen. Weitere Leistungen für teilnehmende KMU:

- Sie erhalten ein individuelles Bild des digitalen Niveaus ihres Unternehmens.
- Sie können an Workshops und Veranstaltungen teilnehmen.
- Sie erhalten Zugang zu kostenlosen Schulungen zum Thema Industrie 5.0 und spezifischen Technologien.

- Sie werden mit europäischen Technologieanbietern z.B. über internationale Hackathons zusammengebracht.
- Konkretes Matching mit den richtigen Technologieanbietern, um die Digitalisierung im Unternehmen voranzutreiben.
- Vorbereitung von strategischen Allianzen mit Technologieanbietern.

Das Ende der Verfügbarkeit dieser kostenlosen Dienstleistung ist nicht bekannt. Vermutlich steht sie aber **mindestens bis Anfang 2023** zur Verfügung.

<https://restartsmes.eu/digital-assessment/>

<https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/eu-foerderungen>

Forschungszulage (nach FZulG)

Mit der Forschungszulage werden FuE-Vorhaben gefördert und somit die Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen gesteigert. Im Wesentlichen beinhaltet die Forschungszulage eine finanzielle Erstattung in Höhe von 25 % der angefallenen Personalkosten. Wird ein FuE-Vorhaben als Auftragsforschung durch einen Dritten durchgeführt, gehören 60 Prozent des hierfür entstandenen Entgeltes zu den förderfähigen Aufwendungen. **Diese Förderung bietet somit gegenüber klassischen Förderprogrammen Vorteile.**

Die Anspruchsberechtigung setzt die Durchführung eines begünstigten FuE-Vorhabens voraus, mit dem nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde. **Somit ist eine rückwirkende Förderung bis 2020 theoretisch möglich!** Begünstigt sind FuE-Vorhaben, soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind.

Für die Beantragung und Gewährung der Forschungszulage ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Forschungszulage/forschungszulage.html

Förderung „Entwicklung neuer digitaler Leistungen für datenorientierte Wertschöpfung (DigiLeistDAT)“

Das BMBF fördert im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 „Forschung und Innovation für die Menschen“ sowie des Forschungsprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben (interdisziplinäre Verbundprojekte) zur Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland. Dadurch sollen Unternehmen besser in die Lage versetzt werden, auf Veränderungen rasch zu reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitzugestalten. Das Forschungsprogramm ist über alle Perspektiven auf Wertschöpfung hinweg so ausgerichtet, durch eine integrative Betrachtung der Bereiche Produktion, Dienstleistung und Arbeit zu interdisziplinären anwendungsorientierten neuen Lösungen zu gelangen. **Forschung in und mit KMU wird besonders gefördert.**

Ziel der Förderung ist, Organisationen mithilfe von Impulsen dabei zu unterstützen, wettbewerbsfähige digitale Leistungen und Geschäftsmodelle unter Berücksichtigung von Schlüsseltechnologien und einer Dienstleistungs-perspektive zu entwickeln und zu pilotieren. Hierfür sind durch die Praxis validierte Konzepte und Instrumente erforderlich, sodass sich die Dienstleistungsinnovation konsequent an den im Wandel befindlichen Bedürfnissen von Nutzerinnen und Nutzern ausrichtet.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen vorwettbewerblicher Verbundvorhaben. In einem Verbundprojekt ist mindestens einer der folgenden Schwerpunkte systematisch und gemeinsam zwischen Anwendungs- und Forschungspartnern und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteuren zu bearbeiten. Die hierfür grundlegenden Erfolgsfaktoren sind im BMBF-Programm „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ beschrieben (siehe dort Seite 17).

Einer oder beide der folgenden Forschungsschwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- Konzepte und Instrumente für die Entwicklung datenbasierter, skalierbarer Leistungen und Geschäftsmodelle unter Betrachtung der Dynamik von Wertschöpfungssystemen und der Zentrierung des Wertversprechens (z. B. plattformbasierte Dienstleistungslösungen).
- Konzepte und Instrumente, die neben der ökonomischen auch die ökologische und soziale Dimension von digitalen Leistungen und Geschäftsmodellen mit ihren Wechselwirkungen berücksichtigen und harmonisieren (z. B. im Sinne des Datenminimalismus und der technologischen Souveränität).

Die Forschungsschwerpunkte sollen insbesondere eines oder beide der folgenden Anwendungsgebiete adressieren:

- Die Konzepte und Instrumente sollten die öffentliche Leistungserbringung konsequent, systematisch und strukturiert digitalisieren und damit sowohl deren Effektivität als auch Effizienz erhöhen.
- Die Konzepte und Instrumente sollten didaktische Prinzipien berücksichtigen, die eine niederschwellige Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen insbesondere für KMU ermöglichen.

Das zugehörige wissenschaftliche Projekt sollte folgende Aufgabenbereiche umfassen:

- Spezifikation und Entwicklung eines Leitfadens für den Aufbau eines Hubs zur digitalen Wertschöpfung von Unternehmen und Verwaltungen.
- Bereitstellung und Entwicklung von Methoden und Werkzeugen zur Validierung von domänenspezifischen Anwendungen auf Basis des digitalen Hubs.
- Weiterentwicklung einer produktzentrierten zu einer geschäftsmodellorientierten Sichtweise, um auf Basis des digitalen Hubs eine nachhaltige Wertschöpfung zu ermöglichen.
- Entwicklung von allgemeinen Methoden und Werkzeugen zur Beschreibung von Anwendungen zur nachhaltigen Digitalisierung.

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich das Zusammenwirken von mehreren unabhängigen Partnern zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte), die den Stand der Forschung deutlich übertreffen. Die Beteiligung von KMU an dieser Fördermaßnahme ist erforderlich.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, privatrechtlich organisierte Gebietsrechenzentren, Stiftungen, Kammern, Verbände sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere Organisationen, die Forschungsbeiträge zu den in Nummer 2 genannten Fragestellungen und Schwerpunkten liefern. Ausgenommen von der Förderung sind Gebietskörperschaften. Ihre Beteiligung als ungeförderter Partner ist bei der Umsetzung und beim Transfer im Anwendungsgebiet „öffentliche Leistungserbringung“ ausdrücklich erwünscht.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten⁵ fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben anteilig finanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Zweistufige Verfahren. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Karlsruhe bis **spätestens 3. März 2023 zunächst Projektskizzen** in elektronischer Form vorzulegen.

Für ein Verbundprojekt ist in Abstimmung mit allen Verbundpartnern nur eine Projektskizze vom vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/11/2022-11-11-Bekanntmachung-DigiLeistDAT.html>

Förderung „Biologisierung der Technik: Bioinspirierte Material- und Werkstoffforschung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“

Das Förderziel der BMWK-Förderung besteht darin, das vorhandene Innovationspotenzial der Biologisierung der Technik nutzbar zu machen und näher an die industrielle Anwendung heranzuführen, um die technologische Souveränität Deutschlands auf dem Gebiet der Materialforschung nachhaltig zu stärken. Die Forschenden sollen dabei unterstützt werden, neue Erkenntnisse im Bereich der biologisch inspirierten Materialien, Methoden und Werkzeuge zu generieren, die ihrerseits zu einer Erschließung wettbewerbsfähiger Anwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten führen. Grundlage dafür ist es, die in biologischen Systemen vorkommenden Prinzipien zu verstehen und dieses Wissen auf technische Anwendungen zu übertragen, um daraus neue Eigenschaften für fortgeschrittene Materialien abzuleiten (Bioinspiration).

Mit der Ausschreibung „Biologisierung der Technik: Bioinspirierte Material- und Werkstoffforschung“ beabsichtigt das BMBF die anwendungsoffene Förderung vorwettbewerblicher FuEul-Projekte, deren Fokus auf der Nutzung biologischen Wissens und einer Übertragung der zugrunde liegenden Prinzipien auf technische Systeme liegt. Der Schwerpunkt der Projektarbeiten muss im Bereich der Material- und Werkstoffforschung liegen und einem der folgenden Themenfelder (siehe auch Nummer 2 Gegenstand der Förderung) zuzuordnen sein:

- superhydrophobe Oberflächen und hierarchische Strukturierung;
- selbstregulierende Materialien/Self-X-Materialien.

Über die einzelnen zu fördernden FuEul-Projekte hinaus soll diese Fördermaßnahme durch ein wissenschaftliches Projekt unterstützt werden, das fachlich alle dort genannten Themenfelder umfasst.

Wesentliche Ziele sind die Vernetzung der geförderten Projekte untereinander und die übergreifende Aufbereitung der Forschungsergebnisse für unterschiedliche Zielgruppen. Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Projektes, die in Absprache mit dem für die Umsetzung dieser Bekanntmachung beauftragten Projektträger erfolgen, gehören:

- die Einrichtung und Pflege einer Internetseite zur Fördermaßnahme,
- die Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Themengebiet,
- die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere von Statusseminaren und verbundübergreifenden Doktorandenseminaren, aber auch von spezifischen Nachwuchsaktivitäten, um junge Menschen (Schülerinnen/Schüler und/oder Studentinnen/Studenten) für das Zukunftsthema „Biologisierung der Technik“ zu begeistern,
- die Durchführung spezifischer Aktivitäten, um insbesondere KMU einschließlich Start-ups den Zugang zu den erzielten Projektergebnissen zu erleichtern sowie
- die Erstellung einer Ergebnisbroschüre der geförderten Projekte.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben (siehe Anlage) anteilig finanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren – HZ – und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 Prozent gefördert werden können

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule oder außeruniversitäre Forschungs- beziehungsweise Wissenschaftseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Die Projekte sollen in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren aufweisen. Abweichungen sind zu begründen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger **bis spätestens 21. Februar 2023** zunächst Projektskizzen in deutscher Sprache ausschließlich in elektronischer Form vorzulegen.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/10/2022-10-12-Bekanntmachung-Technik.html>

Förderung „Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Förderprogramm die Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie. So sollen innovative und datenorientierte Produktionsverfahren erforscht und die Industrie 4.0 in Wertschöpfungssysteme der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie implementiert werden.

Die Förderung richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zur Fahrzeug- und Zulieferindustrie sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse. Gefördert werden folgende Themen der Forschungs- und Entwicklungsprojekte:

- konkrete **Schlüsselprozesse** des Produktionssystems und deren konsequente Weiterentwicklung mit Signalwirkung für die Transformation und Digitalisierung der Fahrzeug- und Zulieferindustrie in Deutschland
- integrale **Verbindung** von **Hard- und Software** zu cyber-physikalischen Systemen in den Fertigungssystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie auf Basis skalierbarer Konzepte
- **Adaption** in Zulieferer- und Prozessketten von **digitalen Technologien** wie 5G oder Edge Computing, adaptiven Fertigungsverfahren (3D-Druck) oder Augmented/Virtual Reality, innovativen Securitykonzepten auf Basis Distributed Ledger Technologien (Blockchain)
- **Interoperabilität**: Technische Architekturen sollen hinsichtlich ihrer Skalierbarkeit, Performanz, Transparenz und Sicherheit attraktiv gestaltet werden

Abhängig von der Art der Forschung kann die Projektförderung pro Unternehmen und Vorhaben bis zu 20 Millionen Euro betragen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können Zuwendungen von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten erhalten. Für KMU kann können Zuwendungen von bis zu 80% gewährt werden

Läuft vorerst bis 30.06.2024, Bewertungsstichtage sind: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember

[foerderrichtlinie-digitalisierung-der-fahrzeughersteller-und-zulieferindustrie.pdf](#)

Förderung „Förderung von Logistik- und Mobilitätsinnovationen“

Die Beförderung von Menschen und der Transport von Gütern hat weltweit eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und dies unabhängig vom Entwicklungsstand des jeweiligen Landes. So besteht gerade für das Land Hessen als Verkehrs- und Logistikknoten in der Mitte Deutschlands ein erhebliches Interesse, innovative Projekte im Bereich von Logistik und Mobilität zu fördern.

Ziel der Förderung sind Innovationen im Bereich Logistik und Mobilität, die geeignet sind, den Logistikstandort Hessen zu stärken. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die neue Wege zur Lösung der Logistik- und Mobilität in Hessen und damit zusammenhängender Abläufe aufzeigen. Die Fördermaßnahmen sollen einen inhaltlichen Bezug zu den unten angefügten Handlungsfeldern und ihren Themenbereichen aufweisen:

- Aviation Next Generation
- Urbane Logistik und Mobilität, Logistik, Mobilität und Gesellschaft
- Digitale Transformation
- Intelligente Verkehrssysteme
- Energie & Klimawandel
- Neues Wertschöpfungsdesign

Der Fokus liegt dabei auf innovativen Lösungen mit konkretem Anwendungs- und Umsetzungsbezug. Gefördert werden Innovationsprojekte, die allein oder in Kooperation durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind

- staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bzw. deren Träger,
- gemeinnützige Einrichtungen aus Logistik und Mobilität sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihren Hauptsitz in Hessen haben,

soweit sie Mitglied im House of Logistics and Mobility e.V. (HOLM), HOLM-Premiumpartner oder HOLM-Cluster-Mitglied sind.

Gefördert werden können bei

- **gemeinnützigen Einrichtungen aus Logistik und Mobilität sowie kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,**
- Universitäten, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- allen anderen Hochschulen, die Projekte ohne Unternehmensbeteiligung beantragen, ausnahmsweise aufgrund ihrer vorwiegenden Lehrtätigkeit bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Gefördert werden vorrangig Maßnahmen von hessischen Antragsberechtigten. Im begründeten Einzelfall steht das Programm bei ausreichender Verfügbarkeit von Mitteln auch Antragsberechtigten aus anderen Regionen außerhalb Hessens offen, die sich mit ihren Maßnahmen im HOLM ansiedeln und dadurch den Logistikstandort Hessen stärken.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

<https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/logistik-und-mobilitaet>

Förderung „Digital Jetzt – Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands“

Damit der Mittelstand die wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen kann, unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“. Das Programm bietet finanzielle Zuschüsse und soll Firmen dazu anregen, mehr in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren.

Zuschüsse gibt es bei:

- Investitionen in digitale Technologien sowie
- Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen.

Das Programm unterstützt KMU und Handwerk bei der digitalen Transformation. Ziele sind:

- Mehr Investitionen mittelständischer Unternehmen in digitale Technologien sowie Qualifizierung und Know-how der Beschäftigten
- Mehr branchenübergreifende Digitalisierungsprozesse bei KMU und Handwerk
- Verbesserte digitale Geschäftsprozesse in Unternehmen
- Mehr Chancen durch digitale Geschäftsmodelle
- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU
- Befähigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und neue Investitionen in die Digitalisierung ihres Unternehmens anzustoßen
- Höhere IT-Sicherheit in Unternehmen
- Stärkung von Unternehmen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen

Antragsberechtigt sind Mittelständische Unternehmen

- aus allen Branchen (inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe)
- mit 3 bis 499 Beschäftigten,

die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen, zum Beispiel Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung.

Dazu muss das Unternehmen durch die Beantwortung gezielter Fragestellungen beim Förderantrag einen Digitalisierungsplan darlegen. Dieser

- beschreibt das gesamte Digitalisierungsvorhaben,
- erläutert die Art und Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen,
- zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung im Unternehmen und die Ziele, die mit der Investition erreicht werden sollen,
- stellt beispielsweise dar, wie die Organisation im Unternehmen effizienter gestaltet wird, wie sich das Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließt, wie es ein neues Geschäftsmodell entwickelt und/oder seine Marktposition gestärkt wird.

Außerdem:

- Das Unternehmen muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben, in der die Investition erfolgt.
- Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderbewilligung noch nicht begonnen haben.

- Nach der Bewilligung muss es in der Regel innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden.
- Das Unternehmen muss die Verwendung der Fördermittel nachweisen können.

Das Antragsstellungstool wurde am 7. September freigeschaltet. Der Antrag auf Förderung ist bis einschließlich 2023 zu stellen.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>

Förderung „Material-Hub-Initiative „Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen“ Modul 1 – Materialien für Prozesseffizienz“

Das BMBF fördert mit dieser Richtlinie risikoreiche und anwendungsorientierte Verbundprojekte zu vorwettbewerblichen Forschungsthemen, die Unternehmen dabei unterstützen sollen, das langfristige Ziel einer treibhausgasneutralen Produktion zu erreichen, Stoffkreisläufe zu schließen oder neue Rohstoffe für Prozesse einzusetzen.

Der Fokus des Fördermoduls „Materialien für Prozesseffizienz“ liegt ausschließlich auf der anwendungsorientierten Entwicklung von innovativen Katalysator- und Membranmaterialien. Die Materialien sind immer in Verbindung mit dem Prozess und der Anwendung zu betrachten.

Gefördert werden Arbeiten zu den nachfolgend genannten FuE-Schwerpunkten in den Buchstaben A und B. Vorschläge, welche lediglich die Untergliederungen A3 oder B3 betrachten sind von der Förderung ausgeschlossen.

A – Katalysatormaterialien/Katalysatoreigenschaften/katalytische Prozesse:

Die Katalysatorforschung ist essentiell für das Erreichen effizienter industrieller Verfahren und nachhaltiger Wertschöpfungsketten wie auch zur signifikanten Einsparung von Energie und Vermeidung von Treibhausgasen. Durch die Verwendung von Katalysatoren werden Materialressourcen verantwortlicher und entsprechend ihres Wirkungsgrades optimal genutzt. Schwerpunkte der FuE-Arbeiten sollen auf größere industrielle Verfahren mit hohen Treibhausgasemissionen gelegt werden, da hierbei eine signifikantere Hebelwirkung zum Erreichen der Klimaziele zu erwarten ist. Gegenstand der Förderung sind alle Arten der Katalyse. Entscheidend ist die erwartete Wirkung hinsichtlich der Anwendbarkeit in bestehenden oder zukünftigen großtechnischen industriellen Prozessen in Verbindung mit den in Nummer 1.1 genannten Zielen. Dementsprechend gilt, falls Wasserstoff zum Einsatz kommt, dass dieser aus nachhaltigen Quellen zu beziehen bzw. zu betrachten ist.

A1 – Katalysatormaterialien:

1. Nachhaltigere Syntheseverfahren (z. B. Reduktion des Edelmetallgehaltes, integrierte effizientere Rückgewinnungsverfahren, Vermeidung schädlicher Nebenprodukte/Einsatzstoffe)
2. Katalysatoren für eine kohlenstoffeffizientere Nutzung
3. Katalysatoren für die Nutzung von Rohstoffen/Einsatzstoffen aus C1-Bausteinen, Biomasse und Kunststoffen; Katalysatoren für die Umwandlung nicht-fossiler Einsatzstoffe/Rohstoffe
4. (Verbesserte) Katalysatoren für ein robustes chemisches Recycling von Kunststoffen (z. B. Umsetzung von Gemischen bzw. verunreinigten Resten selektiv in definierte chemische Produkte bei möglichem Erhalt der Struktur/Funktionalität)
5. Katalysatoren zur Einsparung von Wasser im Verfahren

6. Katalysatoren für Aufreinigungstechnologien

A2 – Katalysatoreigenschaften:

1. Erhöhung der Zielprodukt-Selektivität von Katalysatorsystemen
2. Verbesserung der Stabilität/Robustheit von Katalysatoren, Erhöhung der Standzeit, Entwicklung von Recyclingstrategien
3. Neue Strukturen und Funktionalitäten (z. B. hierarchisch aufgebaute Materialien, Bifunktionalitäten)

A3 – Katalytische Prozesse und Anwendung:

1. Beiträge zum Umstieg auf elektrochemische Prozesse in der Katalyse (z. B. Elektro-, Photo- und Plasmakatalyse)
2. Umstieg von Prozessen auf instationäre oder fluktuierende Betriebsweise
3. Prozessintegration und -intensivierung (z. B. Katalysatorrecycling während des Prozesses, Einsparung von Prozessschritten)
4. Einsatz neuer Feed-Ströme mit Blick auf eine Kreislaufwirtschaft (z. B. Biomasse, Sekundärrohstoffe)
5. Signifikante Einsparung von Energie und/oder CO₂ bzw. deren Äquivalente (z. B. bei der Synthese und/oder im Gesamtprozess)
6. Scale-up-Strategien der Katalyseprozesse

B – Membranmaterialien/Membraneigenschaften/membrangeführte Prozesse:

Neue Membranmaterialien, effiziente Transport- und Trennprinzipien, selbstreinigende und -regenerierende Membranen bieten Potenziale für schonende Trennprozesse, sind nahezu universell in vielen Branchen einsetzbar und ermöglichen Stofftrennungen mit deutlich geringerem Energieeinsatz. In einem sich verändernden Energiemix hin zur Nutzung regenerativer Energiequellen spielen Membranen zum Beispiel eine wichtige Rolle zur Biogasreinigung, zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe („Power-to-Chemicals“) oder Schließung von CO₂-Kreisläufen. Gegenstand der Förderung sind alle Arten von Membranmaterialien (polymer/anorganisch). Entscheidend ist die erwartete Wirkung hinsichtlich der Anwendbarkeit und des Potenzials in Verbindung mit den in Nummer 1.1 genannten Zielen.

B1 – Membranmaterialien:

1. Entwicklung von temperaturstabilen Membranen
2. Einsatz neuer Fertigungsverfahren zur Herstellung von Träger- und Membranstrukturen
3. Entwicklung katalytisch aktiver Membranen (z. B. Abtrennung von Reaktionsprodukten, Beeinflussung von Gleichgewichten)
4. bioinspirierte Membranen, selbstheilende und selbstregelnde Membranen
5. Mixed-Matrix-Membranen: Kombinationen keramischer Träger mit Hochtemperatur-Polymeren, auch unter Einbringen von zusätzlichen Funktionen (z. B. Absorptionsmittel für verbesserten Transport)
6. Herstellung flexibler Geometrien von monolithischen bis zu kapillaren Geometrien
7. Scale-up-Strategien bei der Membransynthese

B2 – Membraneigenschaften:

1. Erhöhung der Membranstabilität im Bereich Druck, Temperatur, chemische Beständigkeit (z. B. für neue thermische Anwendungen oder lösungsmittelbasierte Prozesse)
2. Erhöhung der Selektivität und Permeanz
3. Verbesserung desaktivierender Prozesse (unter anderem Fouling und Defektbildung)

B3 – Membranprozesse und -anwendung:

1. Einsatz von Membranen in neue oder bestehende (katalytische) Prozesse
2. Ersatz und/oder Kombination klassischer thermischer Verfahren (Destillation, Extraktion) oder mechanischer Trennverfahren mit Membranprozessen
3. Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten von Membranreaktoren in bisherige Reaktor-Konzepte und Trennapparate zur Prozessintensivierung
4. Übertragung von Hochtemperatur- und Hochdruckeigenschaften auf die Modulentwicklung verbesserter Dichtungskonzepte

Die FuE-Schwerpunkte zu den Themenfeldern der Buchstaben A und B sollen immer im Kontext eines industriellen Prozesses betrachtet werden. Weiterhin sollen Querschnittsthemen wie beispielsweise Materialsicherheit, Standardisierung und Normung, die Weiterentwicklung von Messmethoden sowie Modellierung und Simulation berücksichtigt werden und in die FuE-Arbeiten einfließen. Eine Zusammenarbeit mit den themenspezifischen Initiativen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI – NFDI4Cat, NFDI4Chem und NFDI-MatWerk) sowie der Innovationsplattform für verteilte Materialdaten (MaterialDigital) wird unterstützt.

Die Kriterien, anhand derer der Erfolg der geförderten Maßnahme auch im Hinblick auf die Erreichung der förderpolitischen Zielsetzung geprüft wird, sind wie folgt definiert:

- Signifikante Reduzierung der Treibhausgasemission
- Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz (z. B. Reduktion des Materialeinsatzes, Verlängerung der Lebensdauer)
- Signifikante Reduktion des Ressourceneinsatzes (z. B. fossiler Rohstoff, Energie, Metalle, seltene Erden)
- Substitution kritischer Rohstoffe oder deutliche Minimierung des Einsatzes und Erhöhung der Recyclingquote (z. B. fossile Rohstoffe, Stoffe mit eingeschränkter Verfügbarkeit oder gesundheitlicher/umweltschädigender Wirkung)

Ein sich an die FuE-Phase anschließender möglicher Technologietransfer soll bei der Bewerbung bereits perspektivisch aufgezeigt werden, ohne jedoch Teil der Förderung zu sein. Es werden nur Vorhaben gefördert, die über eine ausreichende Innovationshöhe verfügen bzw. die den Stand der Technik signifikant übertreffen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Entwicklungen von Katalyse- und Membranmaterialien für die Bereiche der Wasserelektrolyse und der Brennstoffzellentechnik sowie Anwendungen im Bereich Lebensmittel und Kosmetika.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, die in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen,

sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Diese können unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben (siehe Anlage) anteilig finanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, die nicht in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten fallen, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren – HZ – und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen wird zusätzlich zu den durch BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Förderfähig sind Ausgaben/Kosten, welche im Förderzeitraum dazu dienen, den geplanten Forschungsprozess beziehungsweise die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und über diese mit der Gesellschaft in den Austausch zu gehen. Die Wissenschaftskommunikation ist die allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-08-Bekanntmachung-Material-Hub-Initiative.html>

Förderung „Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“

Sowohl bei fortschrittlichen Biokraftstoffen als auch bei strombasierten Kraftstoffen sind noch Entwicklungsarbeiten in Bezug auf die Gesamtkette, aber auch für einzelne Prozessschritte in größerem Umfang notwendig, damit diese mittelfristig einen hohen Beitrag zur Treibhausgasminderung leisten können. Konkret gibt es noch erheblichen Entwicklungsbedarf für innovative Herstellungsverfahren, um die notwendige technologische Reife für einen Markteintritt und Markthochlauf zu erreichen. Für Prozesse mit höherem technologischem Reifegrad sind noch Optimierungs- und Effizienzpotenziale mit dem Ziel der Kostenreduktion zu heben. Auch Fragen der nachhaltigen Rohstoffbeschaffung sind zu untersuchen. Der Fokus dieser Förderung liegt auf anwendungsorientierten Projekten. Die Förderung soll neben Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch gezielt Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und kommunale Unternehmen, z.B. aus den Bereichen Anlagenbau, Komponentenherstellung (Elektrolyse, Syntheseprozesse) sowie Kraftstoffproduktion und Verwendung bei der (Weiter-) Entwicklung notwendiger Technologielösungen unterstützen. KMU sind äußerst erwünscht.

Das BMDV konzentriert seine Entwicklungsförderung auf Maßnahmen der Demonstration, Innovation und Marktvorbereitung von bzw. für Technologien und Prozessen zur Herstellung strombasierter Kraftstoffe und fortschrittlicher Biokraftstoffe. Der Fokus liegt hierbei auf anwendungsorientierten Vorhaben; reine Grundlagenforschung wird nicht gefördert. Projekte können dabei aus folgenden Bereichen stammen: Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, Durchführbarkeitsstudien, Innovationsberatung und unterstützende Dienstleistungen, sowie Innovationsclustern.

Über die Reduktion von Treibhausgasemissionen hinaus soll die im Wege der Förderung gesetzten Anreize auch folgenden Zielstellungen adressieren:

- Beschleunigung des Technologie- und Innovationstransfers, um innovativen Herstellungsverfahren von fortschrittlichen Biokraftstoffen und strombasierten Kraftstoffen voranzubringen,
- Erreichung der notwendigen technologischen Reife für einen Markteintritt und Markthochlauf, Förderung von Innovationen,
- Ausbau der bisherigen Technologieführerschaft und zugleich Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sowie
- Beschleunigung der Dekarbonisierung im Verkehrsbereich.

Die Förderquoten sind abhängig von Antragsteller und Vorhaben. Details können der Förderrichtlinie (Kapitel 5) entnommen werden.

Es ist keine Projektpauschale von 20% für Hochschulen im Rahmen von FuE-Fördervorhaben vorgesehen, wie sie bei geförderten Projekten des BMBF gewährt wird.

Stichtage für die Skizzeneinreichung sind jeweils der 31.03. und 30.09. eines Jahres.

<https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderfinder/entwicklung-regenerativer-kraftstoffe-08-2021/>

Zukunftszentrum „ZUKIPRO“

Um kleinen und mittleren Unternehmen sowie Ihren Beschäftigten einen Zugang zu den Themen Digitalisierung und KI zu geben, wurde das Förderprogramm „Zukunftszentren“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ins Leben gerufen.

Das Zukunftszentrum ZUKIPRO wendet sich in diesem Rahmen gezielt an kleine und mittlere Unternehmen in Hessen. Sieben starke Partner verfolgen dabei das Ziel, Digitalisierung und menschenzentrierte KI gezielt zum Einsatz in den hessischen Produktions- und Handwerksbetrieben zu bringen. Das kostenfreie Angebot umfasst die Servicesäulen Informieren, Beraten, Lernen und Umsetzen und richtet sich sowohl an Arbeitgeber als auch an Arbeitnehmer.

<https://zukupro.de/>

Ihr TransMIT-Kontakt bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf:

Marc Buhlmann

Manager EU- und Nationales Fundraising,
Fördermittelmanager

TransMIT GmbH
Kerkrader Straße 3
D-35394 Gießen

Telefon: +49 (641) 94364-50
Telefax: +49 (641) 94364-99
E-Mail: marc.buhlmann@transmit.de
Internet: <http://www.transmit.de>

Diese Recherchen wurden mit größter Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechercheergebnisse kann jedoch nicht übernommen werden. Die in den Ergebnissen ausgewiesenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bewertung durch die Bewilligungsstelle.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages